

Immobilienmarkt

GRUNDSTÜCKE

Ankauf

Suchen für unsere Bauträgerobjekte Grundstücke oder Bestandsimmobilien in zentralen Lagen von Ibbenbüren, Greven, Westerkappeln, Mettingen und Recke. Wir sichern ihnen äußerst marktrechte Preise sowie eine schnelle Abwicklung zu. Seit 1932 = Le-we Bauunternehmen GmbH & Co. KG. Kontakt ☎ 05453/93350 oder m.lewe@lewe-kg.de

Baugrundstück von Privat gesucht, mindestens 1.000 m² in guter Wohnlage von Ibbenbüren, ☎ 0151/15288322

Grundstück in Ibbenbüren, 1.000 - 2.000 m², für geplantes EFH gesucht. ☎ 0151/23121213

HÄUSER

Verkauf

Frühzeitig planen mit dem Forward-Darlehen



Reduzieren Sie die Kosten Ihres Restdarlehens und sichern Sie sich mit einer Anschlussfinanzierung bereits jetzt den aktuellen Niedrigzins.

Online-Beratung



Wir vergleichen. Sie profitieren. Maybachstr. 25 · 49479 Ibbenbüren Telefon: 05451 5478-0 E-Mail: Herbring@Herbring.de www.Herbring.de

Partner im vfm-Verband



Immobilien-Center



Großes Wohnhaus mit herrlichem GRD in Laggenbeck
Nähe Ortszentrum, GRD 4795 m², Wfl. ca. 254 m², 8 Z., Teilkeller, Potenzial zum Zweigenerationenhaus. V 184,10 kWh, Bj. 1914, Gas, EEK: F. KP: 549.000,00 EUR

Kreissparkasse Steinfurt
Tel. 05451 55-12311
www.ksk-steinfurt.de



Immobilien-Center



Repräsentatives Anwesen in Top-Wohnlage von Mettingen

Bungalow-Stil, Sackgasse, Wfl. ca. 187 m², parkähnliches GRD 1.325 m², Doppelgarage, B 185 kWh, Bj. 1975, Öl, EEK F. KP: 398.000,00 EUR

Kreissparkasse Steinfurt
Tel. 05451 55-12312
www.ksk-steinfurt.de



HÄUSER

Ankauf

Für eine solvante Familie suchen wir im Raum Ibbenbüren, Schierloh, Püßelbüren, Laggenbeck, Bockraden ein EFH bis 450.000 € zum Kauf. Bitte alles anbieten. Immobilienservice Krüer ☎ 05451/972767, Fax 05451/543805, info@immobilienkrueer.com, www.immobiliienkrueer.com



Sie suchen eine zuverlässige Hausverwaltung? Bei uns sind Sie genau richtig. Gerne übernehmen wir die individuelle Betreuung Ihrer Immobilie. Über Ihre Kontaktaufnahme freuen wir uns: Telefon 05451-9542230 www.brickwedde.eu



Für Kapitalanleger u. Investoren suchen wir Mehrfamilienhäuser im Raum Ibbenbüren, Laggenbeck, Mettingen, Recke, Westerkappeln und Velpke zu kaufen. Immobilienservice Krüer ☎ 05451/972767, Fax 05451/543805, info@immobilienkrueer.com, www.immobiliienkrueer.com

Für einen solventen Kunden suchen wir ein Einfamilienhaus im Raum Ibbenbüren, Laggenbeck, Mettingen, Lotte, Westerkappeln zu kaufen. Immobilienservice Krüer, ☎ 05451/972767, Fax: 05451/543805 info@immobilienkrueer.com, www.immobiliienkrueer.com

Wir suchen für eine Familie ein Wohnhaus zum Kauf mit 2 Schlafzimmern, einem Arbeitszimmer und Keller in ruhiger, guter Wohnlage von Ibbenbüren, Rheine, Greven. ☎ 05451/962033, www.immobilienservice-schenk.de

Wir suchen für vorgemerkte Kunden: Einfamilienhäuser, Wohnungen und Gewerbeflächen zum Kauf und zur Miete. Wir freuen uns über Ihren Anruf. ☎ 05451/9542230, www.brickwedde.eu

Von privat: Haus (gern san.-bedürftig) auf Grdst. ab 1.000 m² in Ibbenbüren bis 350.000,- € gesucht. Finanzierungszusage vorhanden. ☎ 0151/23121213

Polizeibeamter sucht mit seiner Familie ein EFH/DHH/RH zum Kauf. WKS ☎ 05485/8331950

Wir suchen von Privat ein Haus/Grundstück in Ibbenbüren oder Hopsten. ☎ 0162/4093250

Junges Paar sucht Haus zum Kauf. ☎ 0176/96990356

EIGENTUMSWOHNUNGEN

An- und Verkauf

Immobilien-Center



Traumwohnung in Toplage von Ibbenbüren

Hochw. ETW, 1. OG, 3 Parteien, Wfl. ca. 125 m², 4 ZKB, 2 Balkone, Fahrstuhl, 2 PKW-Stellplätze, V 105 kWh, Gas, Bj. 1999, EEK D. KP: 345.000,00 EUR

Kreissparkasse Steinfurt
Tel. 05451 55-12312
www.ksk-steinfurt.de



Immobilien-Center



ETW in Ibbenbüren-Stadt
Erstbezug, EG, 2-Parteienhaus, Wfl. ca. 77m², Fertigzt. Ende 2020, offener Wohn-Essbereich mit Küche, 2 Schlafz., E nicht erforderlich
KP: 262.000,00 EUR

Kreissparkasse Steinfurt
Tel. 05451 55-12311
www.ksk-steinfurt.de



Immobilien-Center



Hochwertige DG-Wohnung in Bevergern

Erstbezug, Wfl. ca. 91 m², 3 Z/K/B, Keller, Aufzug, Balkon, KfW 40 Standard, Fußbodenhgz., Energieausweis nicht erforderlich. KP: 263.900,00 EUR

Kreissparkasse Steinfurt
Tel. 05451 55-12311
www.ksk-steinfurt.de



Wir suchen für vorgemerkte Kunden: Einfamilienhäuser, Wohnungen und Gewerbeflächen zum Kauf und zur Miete. Wir freuen uns über Ihren Anruf. Telefon 0 54 51 - 9 54 22 30, www.brickwedde.eu



Eigentumswohnung in Ibbenbüren im Zentrum, 108 m² auf 2. Ebene, Bj. 94, neuwertig, sep. Eingang inkl. Küche für 275.000 € zu verkaufen. Immobilienservice Spenthof ☎ 05452/3166

GEWERBLICHE OBJEKTE

Ibbenbüren-Laggenbeck, 180-m². Bürofläche von Privat provisionsfrei zu verm., ☎ 0162/9757309

1-ZI.-WHG./APP.

Vermietungen

1 Zimmer, möbliert, zentral in Mettingen + Ibbenbüren, inkl. aller Nebenkosten, WLAN, wöchentliche Reinigung, Waschmaschine, geteilte Küche + Bad, 390,- €. kb@roomz-wohnen.de od. ☎ 0176/845597355

2-ZI.-WHG.

Vermietungen

2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, in Ibbenbüren zum 1.1.2021 zu vermieten. ☒ Zuschriften bitte an diese Zeitung, 49475 Ibbenbüren unter Chiffre: Z001/11761

2-ZI.-WHG.

Mietgesuche

23 jähriger, junger Mann sucht zu Dezember 2020 (gerne auch früher) eine 2-ZKB-Whg. in Ibbenbüren, am besten stadtnah, VM bis 450,- €. E-Mail an: wahrtschd@gmail.com

3-ZI.-WHG.

Vermietungen

Ansprechende 2,5 ZKB (68 m²) im 2-Fam.-Haus in Lotte-Büren, gr. Südwest-Balkon mit Sonnenschutzanlage + elektr. Markise, EBK, Keller, zu sofort zu vermieten. Miete: 480,- € zzgl. 150,- € Heizung u. NK, 2 MM Kautions. ☎ 0541/9119251

Ibb., 3 ZKB, Balkon, 99 m², neue Wohnung, Erstbezug, inkl. Keller, ab 01.01.21 zu verm., 950,- € KM zzgl. ca. 150,- € NK, 2 Stellpl. mögl., ☎ 0175/2422974

65 m² + Terrasse in Westerkappeln, Ortskern fußläufig, zu vermieten. ☒ Zuschriften bitte an diese Zeitung, 49475 Ibbenbüren unter Chiffre: Z001/11754

3 ZKB, Balkon, DG, neue EBK, ca. 86 m², VM 500,- € + NK, außerhalb von Recke zum 01.11.2020 zu vermieten. ☎ 0170/3549063

4- UND MEHRZIMMER

Vermietungen

Wohnung - ca. 100 m², ab dem 01.12.2020 in Hörstel-Riesenbeck zu vermieten. Kaltmiete 480,- €. Nähere Infos auf Anfrage. ☒ Zuschriften bitte an diese Zeitung, 49475 Ibbenbüren unter Chiffre: Z001/11755

4- UND MEHRZIMMER

Mietgesuche

Familie sucht 4 ZKB oder DHH in Ibbenbüren und Umgebung für sofort zu mieten, ☎ 0251/247125

BAUMARKT

Fi/Ta Massivhölzer - gehobelt und gefast, 9 x 9 cm Kantholz per lfm./3,90 €, versch. Ausführungen - Maße auf Lager. Fragen Sie an: Recker Holzcenter, ☎ 05453/7623, www.recker-holzcenter.de

HAUSVERWALTUNGEN

Sie suchen eine zuverlässige Hausverwaltung? Bei uns sind Sie genau richtig. Gerne übernehmen wir die individuelle Betreuung Ihrer Immobilie. Über Ihre Kontaktaufnahme freuen wir uns: ☎ 05451/9542230, www.brickwedde.eu

Geschäfts-anzeigen

EMPFEHLUNGEN/ DIENSTLEISTUNGEN

Steuerberatung Berkelmann. Wir bieten bezahlbare, fachliche Steuerberatung. Buchhaltung, Lohn, Jahresabschluss, Existenzgründung. Rufen Sie uns an! Ibbenbüren, Niedersachsenring 95, ☎ 05451/5499367

Stille Computer. Ihr Partner rund um den PC! Service - Reparatur - Beratung - Verkauf! Vidumstr. 1, Westerkappeln ☎ 05404/994978 www.stille-computer.de



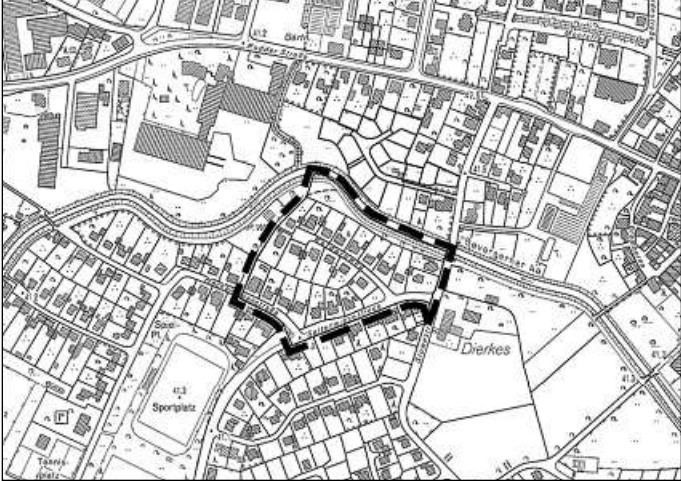
Stadt Hörstel
DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Zwischen Rotdornweg / Heckenrosenstraße“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern
Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 die im Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, sowie die abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter Rücksichtnahme auf die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung behandelt und beschlossen. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Hörstel den Bebauungsplan Nr. 116 „Zwischen Rotdornweg / Heckenrosenstraße“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug der deutschen Grundkarte eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



DGK 3711-03

Erklärung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht:

Der Bebauungsplan Nr. 116 „Zwischen Rotdornweg / Heckenrosenstraße“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern ist durch Ratsbeschluss vom 07.10.2020 ordnungsgemäß als Satzung zustande gekommen.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) in Ihrer aktuell gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind und ordne die Bekanntmachung der Satzung an.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Hörstel über den Bebauungsplan Nr. 116 „Zwischen Rotdornweg / Heckenrosenstraße“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Hörstel in der aktuell gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 116 „Zwischen Rotdornweg / Heckenrosenstraße“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung liegen ab dem Tage dieser Veröffentlichung im Rathaus Riesenbeck, Sünte-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung kann in die Planunterlagen Einsicht genommen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend in das Internet auf den Seiten der Stadtplanung der Stadt Hörstel eingestellt (www.o-sp.de/hoerstel).

Hinweise:

1) Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in der aktuell gültigen Fassung, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden
a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hörstel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3) Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hörstel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörstel, 08.10.2020

Stadt Hörstel
Der Bürgermeister
gez. David Ostholthoff



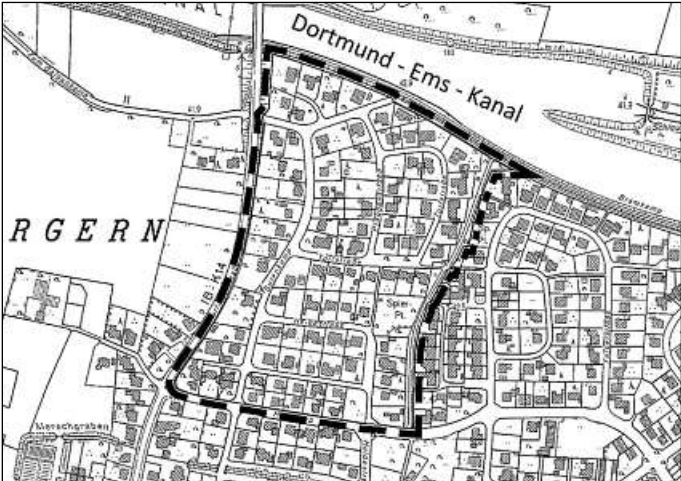
Stadt Hörstel
DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3a „Großer Surenkamp“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern
Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 die im Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB sowie die gem. § 4a (3) BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, sowie die abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter Rücksichtnahme auf die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung behandelt und beschlossen. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Hörstel den Bebauungsplan Nr. 3a „Großer Surenkamp“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug der deutschen Grundkarte eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



DGK 3711-03

Erklärung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht:

Der Bebauungsplan Nr. 3a „Großer Surenkamp“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern ist durch Ratsbeschluss vom 07.10.2020 ordnungsgemäß als Satzung zustande gekommen.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer aktuell gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des



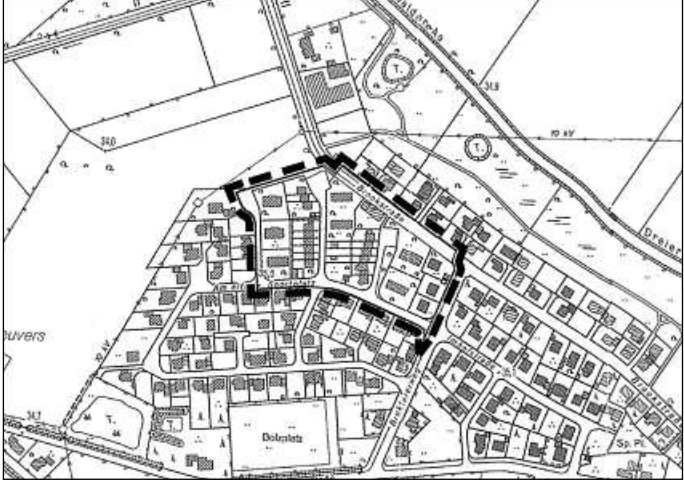
Stadt Hörstel
DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130a „Knüwen“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde
Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 die im Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, sowie die abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter Rücksichtnahme auf die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung behandelt und beschlossen. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Hörstel den Bebauungsplan Nr. 130a „Knüwen“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug der deutschen Grundkarte eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



DGK 3610-24

Erklärung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht:

Der Bebauungsplan Nr. 130a „Knüwen“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde ist durch Ratsbeschluss vom 07.10.2020 ordnungsgemäß als Satzung zustande gekommen.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) in Ihrer aktuell gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind und ordne die Bekanntmachung der Satzung an.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Hörstel über den Bebauungsplan Nr. 130a „Knüwen“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Hörstel in der aktuell gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 130a „Knüwen“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung liegen ab dem Tage dieser Veröffentlichung im Rathaus Riesenbeck, Sünte-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung kann in die Planunterlagen Einsicht genommen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend in das Internet auf den Seiten der Stadtplanung der Stadt Hörstel eingestellt (www.o-sp.de/hoerstel).

Hinweise:

1) Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in der aktuell gültigen Fassung, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden
a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hörstel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3) Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hörstel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörstel, 08.10.2020

Stadt Hörstel
Der Bürgermeister
gez. David Ostholthoff

§ 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind und ordne die Bekanntmachung der Satzung an.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Hörstel über den Bebauungsplan Nr. 3a „Großer Surenkamp“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern, wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Hörstel in der aktuell gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 3a „Großer Surenkamp“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung liegen ab dem Tage dieser Veröffentlichung im Rathaus Riesenbeck, Sünte-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung kann in die Planunterlagen Einsicht genommen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend in das Internet auf den Seiten der Stadtplanung der Stadt Hörstel eingestellt (www.o-sp.de/hoerstel).

Hinweise:

1) Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in der aktuell gültigen Fassung, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden
a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hörstel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3) Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hörstel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörstel, 08.10.2020

Stadt Hörstel
Der Bürgermeister
gez. David Ostholthoff